

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 8/08
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Baucontrolling	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 27.10.2008	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	
Betreff: Aufhebung der Entwicklungssatzung „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden“		
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden“. 2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die Satzung von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.		
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im Jahr 2001 wurde der Schwedter Hafen nach zweijähriger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben. Die komplette Infrastruktur des direkt am Hafen grenzenden Industrieparks „Hafen“ wurde zeitgleich errichtet. Die ersten größeren Firmenansiedlungen auf dem Areal des Industrieparks „Hafen“ sind erfolgreich abgeschlossen. Die Akquise weiterer gewerblicher Nutzer ist in Arbeit.

Mit Bescheid vom 19. November 2007 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr wurde die fördertechnische Abrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden“ bestätigt und anerkannt.

Die Ziele der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, die Errichtung eines Binnenhafens und eines Industrieparks sind erfüllt. Mit der Ansiedlung von Firmen auf dem Industriepark ist dessen Funktionalität gesichert. Für die weitere Firmenansiedlung und die zukünftige Erschließung des Binnenhafens und des Industrieparks über ein Eisenbahnanschlussgleis ist der Erhalt der städtebaulichen Entwicklungssatzung nicht erforderlich. Gemäß § 169 Abs. (1) Punkt 8 BauGB ist die Entwicklungssatzung mit dem Erreichen der Ziele aufzuheben.

Satzung der Stadt Schwedt/Oder

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden“

Aufgrund des § 5 Abs. (1) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 169 Abs. (1) Punkt 8 und 162 Abs. (1) des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der im Rahmen der Kreisgebietsreform eingegliederten Stadt Vierraden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden vom 15.01.1998, Beschluss-Nr. 02/01/98 und die Satzung der Stadt Schwedt/Oder über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vierraden“ vom 22.01.1998, Beschluss-Nr. 722/28/98, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Nr. 2/99, genehmigt durch das Landesamt für Bauen und Verkehr am 04. September 1998 unter dem Aktenzeichen 41-2-282/98, werden aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder rechtsverbindlich.

Schwedt/Oder, den _____

Polzehl
Bürgermeister

Anlagen: Plan 1 Satzungsgebiet Schwedt (liegt digital nicht vor)
 Plan 2 Satzungsgebiet Vierraden (liegt digital nicht vor)